

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) der Gemeinde Feldatal am 29.09.2020 im DGH Windhausen

Beginn: 20.01 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss:
Monika Becker, Windhausen (FWG)
Michael Bierbach, Zeilbach (CDU)
Marcus Görig, Kestrich (FWG)
Hans-Werner Völzing, Groß-Felda (SPD)
Kevin Schott, Zeilbach (AUF)
Arno Stumpf, Ermenrod (FWG)

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Leopold Bach, Kirtorf-Wahlen
Erster Beigeordneter Daniel Wolf, Kestrich

die Beigeordneten:

Peter Weiß, Groß-Felda
Martin Kern, Stumpertenrod
Albrecht Stein, Stumpertenrod

Es fehlen entschuldigt:

Karl F. Dörr, Stumpertenrod (CDU)

Dirk Gerbig, Köddingen
Manfred Müller, Ermenrod
Ulrike Zulauf, Groß-Felda

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratungen zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019: Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen mit dem Ziel, die gemäß geltender Satzung zu erhebenden Straßenbeiträge abzuschaffen.
hier: Vorstellung der finanziellen Auswirkungen einer potentiellen Abschaffung der Straßenbeiträge durch die Kämmerei
3. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des HFA Monika Becker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, die Presse sowie den Vorstand.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Empfehlungsfähigkeit fest.

Die Niederschrift der 20. HFA-Sitzung vom 22.09.2020 liegt noch nicht vor.

2. Beratungen zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019: Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen mit dem Ziel, die gemäß geltender Satzung zu erhebenden Straßenbeiträge abzuschaffen.

hier: Vorstellung der finanziellen Auswirkungen einer potentiellen Abschaffung der Straßenbeiträge durch die Kämmerei

Die Vorsitzende Frau Becker übergibt das Wort an Bürgermeister Bach, der eine Aufstellung abgerechneter Straßenbeiträge, Zahlen zu kurzfristigen Belastungen des Haushaltes sowie eine prognostische Vorausschau der möglichen Entwicklung bei

Abschaffung der Straßenbeiträge zeigt und erläutert. Die Übersicht wird den Ausschuss-Mitgliedern im Nachgang per Mail zur Verfügung gestellt.

Wortmeldung nach Vorstellung der Zahlen:

Albrecht Stein

Losgelöst von den vorgestellten Zahlen - was passiert bei Abschaffung? Rückzahlung Köddingen; Wie wird der Haushalt aussehen, da wir das gute Ergebnis vom letzten Jahr nicht erreichen können?

Bach: Nachdem die Mittelanmeldungen der Ortsvorsteher vorliegen wird bis zum Ende des Jahres mit der Kämmerei eine Vorplanung gestaltet, mit dem Ziel, den Haushaltsentwurf Anfang 2021 beraten zu können. Unabhängig von der Problematik der Straßenbeitragsatzung kann es durchaus sein, dass die Hebesätze der Grundsteuer zukünftig nach oben angepasst werden müssen.

Auf keinen Fall dürfen wir die Straßenbeiträge erst abschaffen, nachdem Köddingen abgerechnet worden ist. Wie müssten sich die Köddinger Bürger vorkommen?

Bach: Nach den Aussagen von RA Pfeiffer in der letzten HFA-Sitzung entsteht die sachliche Beitragspflicht mit Eingang der Schlussrechnung. Zwischenzeitlich erfolgte eine Rücksprache mit dem Amt für Bodenmanagement. Daraus ergibt sich, dass die finale Rechnungserstellung erst nach Abschluss eines anhängigen Verfahrens (Grundstücksangelegenheit eines Köddinger Bürgers) erfolgen kann. Aufgrund dessen wird die finale Sachbearbeitung potentiell noch etwas länger dauern und die Schlussrechnung der Schlussvermessungsarbeiten an der OD Köddingen noch auf sich warten lassen.

Hans-Werner Völzing

Zur Suche nach einer Alternative ist die Betrachtung der Kosten, die durch die Erhebung der Beiträge einschließlich Verwaltungsaufwand für Ratenzahlungen entstehen, wichtig. Wenn eine Abschaffung fokussiert wird (umlegen der Kosten auf die Grundsteuer) würde der Verwaltungsaufwand entfallen, da die Vorarbeit durch das Finanzamt geleistet wird.

Bach: Richtig ist, dass bei der Grundsteuer-Berechnung der Hebesatz x an das Finanzamt mitgeteilt wird, welches die dann ermittelten Beträge zur Weiterberechnung aufgibt.

Seit 2015 haben wir durch den GVV eine andere Situation. Da 3 Partner-Kommunen die Beitragssatzung bereits abgeschafft haben, würde der Verwaltungsaufwand nur bei Feldatal entstehen und muss somit in das Gesamtbild einbezogen werden.

Bach: Im Bereich Beitragswesen ist kein Mitarbeiter vorhanden, der auf diese Thematik spezialisiert ist. Deshalb ist man bei der Bescheiderstellung/Abrechnung auf externe Hilfe von Fachbüros angewiesen; eine kleine Maßnahme zieht dadurch Kosten in Höhe von ca. 5.000 EUR nach sich, wobei eine Maßnahme wie in Köddingen bspw. ca. 15.000 EUR kosten kann. Wenn die Beitragssatzung aufgehoben wird, entfallen diese Kosten.

Daniel Wolf

Der GVV-Vorstand hat sich über die Aufteilung insgesamt Gedanken gemacht, wenn nur noch 1 Kommune Straßenbeiträge erhebt. Gibt es Personal-Einsparungskosten?

Bach: Derzeit bereitet eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften die Zahlen auf und arbeitet dem jeweiligen Fachbüro entsprechend zu. Diese Tätigkeit würde bei Abschaffung entfallen.

Marcus Görig

Wenn die Entscheidung für die Umlage über die Grundsteuer fällt, wie ist dies auf die

Eigentümer aufgeteilt?

Bach: In Feldatal tragen ca. 50 Eigentümer rund 20% der Grundsteuer.

Wurden die Feldataler Zahlen auch auf ein Einfamilienhaus herunter gerechnet?

Bach: Nein. Jeder Grundstückseigentümer kann sich anhand seines eigenen Bescheides ausrechnen, wie sich die Veränderung der Grundsteuer auswirkt. Bis 2018 bestand der Hebesatz von 450%, der nach meinem Amtsantritt um 30% reduziert werden konnte.

Grundsteuer-Umlegung auf Mieter scheint nach RA Pfeiffer nicht ganz rechtssicher zu sein. Gibt es dazu noch nähere Infos?

Bach: Bitte, die Frage konkret per Mail formulieren, so dass diese zur Beantwortung weitergeleitet werden kann.

Grundsätzlich ist das wichtigste Kriterium für die Gesamtproblematik der Umgang mit der Maßnahme in Köddingen. Fragestellung ist, ob zuerst die Straßenbeiträge abgeschafft werden und somit die Maßnahme rückabgewickelt wird oder ob man den aktuellen Status belässt und nach Abschluss der Köddinger Abrechnung dann „auf 0 stellt“. Insgesamt erscheint es wie Schönrechnerei, wenn man über Grundsteuer-Berechnungen spricht, da die Baumaßnahme Pfingstweide auf jeden Fall ansteht.

Bach: bestätigt dies. Man spricht bei einer Rückführung der Köddinger Beiträge auf jeden Fall spätestens in 4 Jahren über die Finanzierung der Maßnahme Pfingstweide.

Hans-Werner Völzing

Antwort an Herrn Görig: Wir müssen eine Entscheidung treffen. Die Grundsteuer musste bereits in 2015 erhöht werden (Haushaltsausgleich). Wenn wir aufgrund einer Baumaßnahme die Grundsteuer erhöhen, sieht der Bürger wenigstens wohin das Geld geflossen ist!

Hans-Werner Völzing stellt den **Antrag** auf namentliche Abstimmung:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Straßenbeiträge abzuschaffen und die hierfür geltende Satzung aufzuheben. Als Gegenfinanzierung dient die Anpassung der Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Die noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen des Ortsteils Köddingen werden zurückerstattet.

Abstimmung: Der Antrag wird **abgelehnt**.

3 Ja-Stimmen (Völzing, Bierbach, Becker) bei **3** Nein-Stimmen (Görig, Stumpf, Schott)

0 Enthaltungen

Die Vorsitzende Frau Becker schließt den TOP, dessen Abstimmungsergebnis zeigt, wie spannend und schwierig das Thema ist!

3. Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Die Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Monika Becker
-Vorsitzende HFA-

gez. Angelika Gebauer
-Schriftführerin-